

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** ist auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit **vom 10. April bis 9. Mai 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bothfeld

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1935
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 12.3.2025.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.3.2025.**

Arbeitstitel: Im Heidkampe/Podbielskistraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Wohnbebauung in der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße im Osten, der Podbielskistraße im Süden, der Straße „Im Heidkampe“ im Westen und der gewerblich genutzten Hofstelle (Baugeschäft) in der Straße „Im Heidkampe 14/14a“. Der Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flurstücke 33/67, 33/69 und 33/107 der Flur 2 in der Gemarkung Klein-Buchholz und ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich.

Planungsziele:

Festsetzung von Bauflächen für den Gebäudebestand eines Fitnesscenters mit Erweiterung und Tiefgarage.

Festsetzung von Bauflächen für den Gebäudebestand eines Fachwerkgebäudes zur Umnutzung (alternativ: Wohnen/Kindertagesstätte).

Festsetzung von Bauflächen für Wohngebäude.

Festsetzung von Frei- und Grünflächen, sowie Stellplätzen für Fahrräder.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mitte

**Bebauungsplan Nr. 1858
Beschluss des Stadtbezirksrates Mitte vom 24.3.2025.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.3.2025.**

Arbeitstitel: Otto-Brenner-Straße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine ca. 1,6 ha große Fläche zwischen Otto-Brenner-Straße im Norden, Stiftstraße im Osten sowie Lange Laube im Süden. Im Westen werden die Wohngebäude entlang der Hausmannstraße ausgespart. Die Plangebietsgrenze verläuft in zweiter Reihe, auf den Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung und den aktuell als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen im BlockInnenbereich.

Planungsziele: Ausweisung gemischter Bauflächen (MK, MU) für Gewerbe, Einzelhandel, Büro, Wohnen und Gemeinbedarf.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mitte

**Bebauungsplan Nr. 1937
Beschluss des Stadtbezirksrates Mitte vom 24.3.2025.**

Arbeitstitel: Stadtquartier Goserieede.

Geltungsbereich: Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die südliche Grenze des vorhandenen Radweges parallel zum Grundstück Goserieede 16 sowie die Flächen des freien Rechtsabbiegers in die Herschelstraße. Im Süden durch die Südseite der Verkehrsfläche Brüderstraße. Im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Goserieede 16. Im Osten durch die Ostseite der Verkehrsfläche der Herschelstraße.

Planungsziele: Ausweisung Urbanes Gebiet (MU).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff. Bereichsleitung